

remittirt werden. Dies wiederholt sich Jahr aus Jahr ein, und es erscheint unter den erwähnten Verhältnissen weniger bemerkenswerth, daß eine so große Anzahl Bücher remittirt wird, als daß vielmehr bei einer so durchaus zweckwidrigen Betriebsweise $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{4}$ der Bücher abgesetzt wird.

Wollten die Sortimenten — die am meisten für die jetzt bestehende Usance schwärmen und durch ein Abweichen von derselben ihre Existenz für bedroht halten — bedenken, welche unlängbaren trostlosen Mißverhältnisse aus dem jetzt üblichen Geschäftsbetriebe resultiren, wollten sie erwägen, welche großen Spesen mit dem unnützen doppelten Transport des bei weitem größten Theiles aller à cond. erhaltenen Novitäten verknüpft ist, welche Mühe die Buchung und besonders die, eine Zeit von 3 bis 4 Monaten in Anspruch nehmende Remittirung erfordert, ja daß selbst das Geschäftspersonal bei einer zweckmäßigeren Geschäftsweise um 1 bis 3 Personen vermindert werden könnte, so müßten selbst in den größten Geschäften die Handlungsbücher es ad oculos beweisen, daß der erzielte Gewinn in gar keinem Verhältniß steht zu dem Betrage der durch die Commissionwirthschaft veranlaßten Spesen, inclusive der Salarirung des dadurch erforderlichen größeren Geschäftspersonals, ferner des Zeitaufwandes und der Verluste, welche mit dem Aufdringen der Novitäten an das Publicum verknüpft sind, besonders auch noch, wenn berücksichtigt wird, daß die schließlich abgesetzten Novitäten um 15 bis 17 Procent billiger hätten erkaufte werden können, wenn sie gleich anfangs gegen baar bezogen worden wären.

Ganz besonders ist aber noch das Disponenden-Unwesen zu rügen, welches, als ewige verdrießliche Belästigung für den Verleger und ohne allen Nutzen für den Sortimenter, noch fortwährend grassirt. Wenn auch die Verleger noch so sehr dagegen eifern und dagegen protestiren, das Disponiren wird als eine zu Recht bestehende Usance von dem Sortimenter betrachtet. Der Unfug erstreckt sich so weit, daß selbst hinsichtlich der fest verlangten Artikel dem Verleger zur Ostermesse statt Geld eine Disponenden-Actur eingesandt wird. Und was kommt dem Sortimenter dabei heraus? Die Novitäten, die im ersten Jahre nicht verkauft sind, werden es noch weniger im zweiten Jahre werden. Ist der Absatz aber so gut gewesen, daß mit Recht eine fernere Nachfrage erwartet werden darf, so würde der Sortimenter doch viel besser thun, daß er die nicht abgesetzten Exemplare remittirt und diese zu den billigeren Preisen wieder bezieht, die für fest oder baar bezogene Exemplare berechnet werden. Ueberdies ist die Entfernung und die Zeit des Transports durch die Eisenbahnen jetzt so sehr abgekürzt, daß fast in allen Theilen Europas Ballen mit den Eilzügen innerhalb 3 Tagen von Leipzig bezogen werden können. Für Buchhandlungen innerhalb der deutschen Staaten währt der Transport sogar selten länger, als einen Tag. Die Gründe, welche den Sortimentern mithin vor 4 bis 6 Decennien die Stellung von Disponenden wünschenswerth erscheinen ließen, sind durch die veränderten Transportverhältnisse jetzt wegfällig und völlig unzulässig geworden. Durch die Stellung der Disponenden erlangt der Sortimenter mithin jetzt nur dann einen wirklichen Vortheil, wenn sie Bücher betreffen, die factisch schon abgesetzt sind, wofür man aber die Zahlung noch ein Jahr oder mehrere Jahre aufschieben möchte. Für solche Geschäftsweise ist dann aber wenigstens der Kunstausdruck „Disponenden“ ein völlig unzulässiger.

Außer den völlig nutzlosen und vergeblichen Mühseligkeiten, welche den Verleger sowohl, als den Sortimenter bei dem Geschäftsbetriebe nach jegiger Usance gleichmäßig treffen, ist es auch noch die Rücksicht auf unsere Leipziger Commissionäre, welche uns veranlassen sollte, es sorgfältig zu erwägen, ob die jegige Usance nicht durch eine zweckmäßigere zu ersetzen sei. Wenn irgend etwas im Buchhandel als tadellos und musterhaft zu be-

zeichnen ist, so ist es die Geschäftsführung unserer Commissionäre. Es drängen sich in den Leipziger Commissionärgeschäften täglich eine solche Unmasse der verschiedenartigsten Besorgungen zusammen, daß man es kaum für möglich halten sollte, daß diese in den Arbeitsstunden eines Tages erledigt werden könnten, und gehört in der That die rastlose, unermüdlige Thätigkeit und die eingeschulte Uebung des Leipziger Geschäftspersonals dazu, um die Geschäfte der Committenten mit dieser Ordnung und Pünktlichkeit wahrzunehmen, die wir Alle rühmlich anzuerkennen Ursache haben. Ist es nun nicht beklagenswerth, daß ein großer, ja ich möchte sagen, der größte Theil dieser den Herren Commissionären aufgebürdeten Arbeiten auf eine für beide Factoren des Buchhandels völlig unnütze und vergebliche Weise so recht eigentlich vergeudet wird? Denn $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ aller Auslieferungen à cond., worüber Auslieferungsbücher und -Listen geführt, Facturen ausgeschrieben und Lagerverzeichnisse gehalten werden, haben keinen andern Erfolg, als daß sie zur Ostermesse dahin zurückkehren, von wo sie versandt worden, daß sie dort wieder in Ballen eingeschnürt und zur Disposition der Verleger gestellt werden.

(Schluß in Nr. 86.)

Anfrage.

Ein Sortimenter bestellt von einer Leipziger Handlung, die französisches Sortiment liefert, 1 Journal des Demoiselles für 1861 cpl., unter Kreuzband per Post zu senden. Nr. 1 wird pro complet gegen baar expedirt; der Besteller erhält in gewünschter Weise Nr. 1—3, 5 u. ff., Nr. 4 bleibt aus und wird sofort vom Sortimenter reclamirt. Der Lieferant behauptet, diese Nummer ebenfalls expedirt zu haben, indessen ist sie dem Adressaten nicht zugekommen. Auf wiederholte Reclamation wird diese Nummer nochmals verlangt und auch expedirt, aber nicht allein unter Berechnung, sondern noch überdies zu dem viel höheren Preise für einzelne Nummern.

Frage: Ist der Sortimenter verpflichtet, diese Nummer zu bezahlen, und wer muß den Schaden für dem Adressaten nicht zugekommene Nummern tragen, wenn sich der Lieferant das Journal complet bezahlen ließ, und der Kunde sein complettes Journal verlangt und die Nachzahlung für ihm nicht zugekommene Nummern verweigert?

Es wäre interessant, diesen gewiß sehr oft vorkommenden Fall von erfahrenen Collegen beleuchtet zu sehen.

Miscellen.

Hamburg, 29. Juni. Vor einigen Tagen führt mich mein Weg in Wiezel's Hotel, welches hier am Hafen gelegen und namentlich im Sommer sehr viel besucht ist. Als ich mich im Lesezimmer nach Lectüre umsehe, finde ich unter den Zeitungen auch unser Börsenblatt zur allgemeinen Benutzung ausgelegt. Die großen Nachtheile, welche für unsern Stand daraus entspringen müssen, wenn das Börsenblatt dem Publicum so leicht zugänglich bleibt, sind so in die Augen springend und schon so oft besprochen worden, daß nicht erst darauf hingewiesen werden muß. Ich bringe diesen Fall nur in der Hoffnung zur allgemeinen Kenntniß, daß Vorkehrungen getroffen werden möchten, die einem solchen Mißbrauche unseres Organs vorzubeugen suchen. R. N.

Wird dem Unfug mit dem Verkaufe unseres Vereinsorgans an Nichtbuchhändler endlich einmal gesteuert werden? So sehen wir Hrn. J. Hess in Ellwangen in dem V. Katalog seines antiquarischen Bücherlagers das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“, Jahrgang 1847—56, den gesammten Literaturfreunden offeriren! B.